



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Urteil im zweiten Verfahren in Sachen A 45-Mord rechtskräftig

Das Urteil des Landgerichts Hagen vom 15.07.2013 in dem zweiten Verfahren um den so genannten A - 45 Mord ist rechtskräftig.

Wie heute bekannt wurde, hat der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) die Revision zweier Angeklagter gegen das Urteil des Landgerichts Hagen mit Beschluss vom 23.04.2014 als unbegründet verworfen. Das Urteil lässt nach dem Beschluss des BGH keinerlei Rechtsfehler erkennen, so dass von einer weiteren Begründung des Beschlusses abgesehen wurde.

Gegenstand des Verfahrens war der am 31.08.2008 in Lüdenscheid auf dem Parkplatz Sterbecker Siepen an der A 45 durch einen Schuss in den Kopf begangene Mord an der zur Tatzeit 20 Jahre alten Iptehal A. Motiv für die Tat war der von der Familie der Iptehal A. als ehrlos aufgefasste, westlich orientierte Lebenswandel der jungen Frau. Die Tötung erfolgte nach der Vorstellung der Angeklagten, um die Ehre der Familie wieder herzustellen.

Nachdem das Landgericht Hagen einen Cousin des Tatopfers in einem ersten Verfahren im Jahr 2010 bereits wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt hatte, wurden mit dem nun rechtskräftigen Urteil vom 15.07.2013 ein Onkel und ein zur Tatzeit 16 Jahre alter Bruder des Tatopfers ebenfalls wegen Mordes verurteilt.

Der Onkel des Tatopfers erhielt eine lebenslange Freiheitsstrafe, der Bruder eine Jugendstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten. Die von den beiden Vorgenannten eingelegte Revision hat der BGH nun verworfen.

Die in dem letzten Verfahren des Weiteren angeklagte Mutter des Tatopfers war ebenso wie ein weiterer Onkel vom Tatvorwurf des Mordes freigesprochen worden. Die Mutter des Tatopfers erhielt allerdings wegen einer Falschaussage in dem ersten Verfahren gegen den Cousin des Tatopfers eine Geldstrafe.

Hagen, 06.05.2014

Kontakt:

Jan Schulte

Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 501

Fax: 02331 / 985 - 585

E-Mail: Jan.Schulte@lg-hagen.nrw.de